

Beschlussvorlage öffentlich	2021/WI/0004
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	Sitzung am: 29.03.2021	Nr. der Tagesordnung: 3
--------------------------------------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im: Finanzausschuss	am: 03.03.2021
-------------------------------------	----------------

Betreff:

Haushalt 2021:

1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WINDESHEIM FÜR DAS JAHR 2021 VOM _____

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.802.660 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.161.720 €
der Jahresfehlbetrag auf	-359.060 €

2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-284.440 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.163.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.474.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.310.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.595.240 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Neue Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der VG 1.250.640 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	45,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres betrug	8.337.968 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	8.484.833 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	8.125.773 €

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9
Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 15.780 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 29.03.2021

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Haushalt 2021:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Ortsbürgermeister Stern erläutert den Entwurf des Haushalts 2021 und teilt mit, dass dieser Entwurf im Finanzausschuss vorberaten, teilweise ergänzt und dann einstimmig in der vorliegenden Form empfohlen wurde. Im Detail führt der Ortsbürgermeister dazu aus:

„Die Steuersätze bleiben konstant.

Durch die Investitions- und Unterhaltungsausgaben schließt der Haushalt in der Planung mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.595.000 €.

Dieses Defizit wird durch die Auflösung der liquiden Mittel von 344.000 € und der Aufnahme eines Liquiditätskredites von 1.250.000 € finanziert.

Zu den wesentlichen Einnahmen:

Der Gewerbesteueransatz sinkt von 250.000 € auf 239.000 €.

Wegen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Ausfälle im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen zahlt das Land eine Gewerbesteuerkompensation. Diese beläuft sich im Planjahr auf 8.000 €. Im Vorjahr ist bereits eine solche Kompensation in Höhe von 64.000 € gezahlt worden.

Der Anteil an der Einkommenssteuer sinkt - vor allem infolge der Pandemie - von 956.000 € auf 833.000 €.

Die Schlüsselzuweisung A sinkt von 70.000 € auf 68.000 €.

Die Personalkostenerstattung für den Kindergarten steigt wegen erhöhter Personalkosten von 809.000 € auf 825.000 €

Zu wesentlichen Ausgaben:

Die gesamten Personalausgaben steigen von 1.094.000 € auf 1.104.000 €

Die Ausgaben für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindeeinrichtungen steigen von 383.000 € auf 430.000 €.

Die Verbandsgemeindeumlage steigt von 477.000 € auf 491.000 €.

Die Kreisumlage steigt von 747.000 € auf 769.000 €.

Die Investitionseinnahmen betragen insgesamt 1.163.000 €.

Die Investitionsausgaben betragen insgesamt 2.474.000 €.

Bei Durchführung aller Maßnahmen werden die liquiden Mittel, die zum Jahresanfang 344.000 Euro betragen, bis zum Jahresende vollständig aufgelöst sein. Die Deckung des verbleibenden Fehlbetrages soll durch die Aufnahme eines Liquiditätskredites zwischenfinanziert werden. Da in naher Zukunft mit Erlösen aus den Bauplatzverkäufen im Neubaugebiet zu rechnen ist, soll dieser Kredit zeitnah in voller Höhe getilgt werden.

Trotz der für 2021 geplanten Neuverschuldung ist die Gemeinde in den Folgejahren finanziell solide aufgestellt. Denn nach Fertigstellung und Vermarktung des Baugebietes ist mittelfristig wieder mit einem deutlichen Anstieg der liquiden Mittel zu rechnen.“

Ratsmitglied Kuntze gibt nachfolgende Stellungnahme ab:

„Einige wenige Anmerkungen zum Haushalt selbst:

Wie schon im schriftlichen Bericht des Kämmersers ausgeführt, treffen uns die gesamtwirtschaftlichen Folgen der Coronakrise auf der Einnahmeseite natürlich auch. Das betrifft vor allem die Einkommenssteuer, aber auch die Gewerbesteuer. Dabei kann noch nicht einmal gesagt werden, in welchem Maße sich das auswirkt.

Aber auch ohne Corona bliebe das Minus im Haushaltsplan. Das liegt in erster Linie an den anstehenden Erschließungsmaßnahmen im neuen Baugebiet, für welche die Gemeinde, und jetzt auch beim Kanalbau, in Vorleistung treten muss. Dies führt aber gleichzeitig dazu, dass auf Dauer sich die finanzielle Lage durch den dann anstehenden Verkauf der Grundstücke positiv entwickeln wird. Ob allerdings die im Plan vorgesehenen möglichen Einnahmen von 1,1 Mill Euro tatsächlich in diesem Jahr fließen, hängt natürlich auch vom Fortschritt bei der Erschließung ab. Das gilt dann auch umgekehrt bei den Ausgaben dafür. In diesem Zusammenhang sollte man sich bald zusammensetzen, um die Modalitäten dieser Verkäufe zu besprechen.

Auf jeden Fall lässt die im Haushaltsplan vorhergesagte positive Entwicklung der Finanzlage hoffen.

Einiges zu den geplanten sonstigen Ausgaben:

Für das leidige „Kapitel Zimmerplatz“ sind für die Herrichtung 60.000 Euro vorgesehen. Hoffen wir, dass hier bald eine sachdienliche technische Lösung gefunden wird.

Wichtig ist, dass auf Antrag der SPD das gesamte noch vorhandene Guthaben für den Wegebau als Ausgabeposten eingesetzt wurde. Dadurch können zum einen wichtige Wege in der Gemarkung instandgesetzt werden und zum anderen haben wir die Möglichkeit, in den Folgejahren die seit 2 Jahren nicht möglichen Beiträge für den Wegebau geltend zu machen.

Erfreulich ist, dass Mittel für die notwendige Sanierung des Grillplatzes und des Dachs der ehemaligen Gemeindewaage vorgesehen sind. Auch in unserem Freibad sind Ausbesserungen und Investitionen notwendig.

Die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof wird sicherlich die Arbeit unseres Gemeindearbeiters erleichtern.

Ein besonderes Kapitel sind unsere Dorfstraßen. Diese werden gerade durch den Glasfaserausbau arg in Mitleidenschaft gezogen. Auch, wenn die ausführenden Firmen natürlich dazu verpflichtet sind, dies wieder auszubessern, steht zu erwarten, dass der Gesamtzustand dann nicht unbedingt besser sein wird. Die im Haushalt vorgesehenen 50.000 Euro werden bei weitem nicht ausreichen, sie zufriedenstellend herzurichten. Daher ist es dringend erforderlich, nach Beendigung des anstehenden bzw. noch abgeschlossenen Ausbaus von 2 Straßen das System der wiederkehrenden Beiträge in Angriff zu nehmen.

Die Personalkosten im Kindergarten sind erneut aus von uns nicht beeinflussbaren Gründen - dies gilt auch für den höheren Personalbestand - gestiegen, treffen uns aber ja nur zu einem geringen Teil und sind im Übrigen wegen der dort geleisteten pädagogischen Arbeit auch vollkommen gerechtfertigt.

Nicht nur wegen eines Einzelfalls muss aber auch der behindertengerechte Umbau von Rathaus aber auch der Römerberghalle im Fokus bleiben.

Abschließend danke ich dem Kämmerser für die bei diesem Plan sehr gut geleistete Arbeit.“

Beschlussfassung: 1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass keine Vorschläge aus der Bürgerschaft vorliegen.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig